Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 42 (1950)

Heft: 1

Artikel: Die gewerkschaftliche und staatspolitische Bedeutung des 11. Dezember 1949

Autor: Bratschi, Robert

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-353424

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

GEWERKSCHAFTLICHE RUNDSCHAU

MONATSSCHRIFT DES SCHWEIZERISCHEN GEWERKSCHAFTSBUNDES

ZWEIMONATLICHE BEILAGEN: „BILDUNGSARBEIT" UND „GESETZ UND RECHT"

NR. 1 · JANUAR 1950 42. JAHRGANG

Die gewerkschaftliche und staatspolitische Bedeutung des 11. Dezember 1949

Von Nationalrat *Robert Bratschi*

I

Nach einem politischen Grosskampf, der an Schärfe alle Auseinandersetzungen der letzten Jahre weit übertraf, hat das Schweizervolk die *Revision des eidgenössischen Beamtengesetzes* mit 545 868 gegen 441 711 Stimmen gutgeheissen. Es lohnt sich wohl, mit einigen Betrachtungen auf den Entscheid zurückzukommen. Es handelt sich dabei nicht darum, Einzelheiten des neuen Gesetzes zu erörtern. Das ist vor der Abstimmung in ausgiebiger Weise geschehen. Heute geht es darum, die *gewerkschaftliche und staatspolitische Bedeutung* der Auseinandersetzung zu würdigen.

Wenn wir von der gewerkschaftlichen Bedeutung sprechen, so denken wir an die sozial- und wirtschaftspolitische Seite des Volksentscheides.

Es besteht kein Zweifel darüber, dass die Gegner des Gesetzes mit der Eröffnung des Kampfes *die ganze Sozialpolitik* unseres Landes zur Diskussion stellen wollten. Der Sieg, den sie gestützt auf ihre jahrelange Vorbereitung mit absoluter Sicherheit erwarteten, hätte eine allgemein *rückläufige* Bewegung in der Behandlung der sozial- und wirtschaftspolitischen Angelegenheiten einleiten sollen. Das Beamtengesetz, von dem sie hofften, dass es sehr unpopulär sei, wurde nur als Vorwand und nach ihrer Ansicht als günstige Gelegenheit benützt, um der « neuen Politik » durch einen entsprechenden Volksentscheid den Weg zu bereiten. Wäre das Gesetz gefallen, so würde heute mit Hochdruck darauf hingearbeitet, den Kurs unserer Sozialpolitik umzustellen und den « Willen des Volkes » zu vollstrecken.

Der Kampf gegen das Beamtengesetz entspricht dem *gleichen Geist* wie das verbissene Ringen gegen eine gerechte Verteilung der Lasten im Rahmen einer Bundesfinanzreform, das heisst das Ringen gegen die direkte Bundessteuer. Es kommt im Kampf gegen das Gesetz der gleiche Wille eines *reaktionären und rücksichtslosen Unternehmertums* zum Ausdruck, das sich wieder von allen Bindungen freimachen will. Diesem Ziel dient die *Absage an die Zusammenarbeit im Stabilisierungsausschuss,* trotzdem der hohe Wert dieser Zusammenarbeit von keiner Seite in Abrede gestellt werden kann. Die gleichen Bestrebungen und die gleichen Gedankengänge sind bei den wachsenden Schwierigkeiten festzustellen, die den *Gesamtarbeitsverträgen* und besonders der *Allgemeinverbindlicherklärung* (AVE) dieser Verträge in den Weg gelegt werden. Nicht weniger charakteristisch ist der Kampf eines Teiles des Unternehmertums und seiner Verbände gegen eine angemessene Gestaltung der *Arbeitslosenversicherung* und des notwendigen Ausbaues der Sozialversicherung, wie *Kranken- und Mutterschaftsversicherung.*

Es ist anders gekommen, als die reaktionären Zirkel und ihre Strohmänner erwartet haben. Das Volk hat das Gesetz nicht verworfen, sondern es hat ihm zugestimmt. Wenn das auch nicht mit einem erdrückenden Mehr geschah, so ist die Mehrheit doch gross genug, um von einem *eindeutigen* Entscheid sprechen zu können. Das Ergebnis des 11. Dezember 1949 bietet keine Grundlage für eine reaktionäre Sozialpolitik oder für eine grundsätzliche Aenderung der Wirtschaftspolitik. Es *bestätigt* im Gegenteil den oft bekundeten Willen des Volkes, die Politik der sozialen Gerechtigkeit und Aufgeschlossenheit fortzusetzen und zu *verstärken.*

In drei grossen Abstimmungskämpfen, die sich grundsätzlich mit dem Dienstverhältnis des Bundespersonals befassten, hat das Volk immer gleich entschieden. Am 31. Oktober 1920 hat es mit 369 466 gegen 277 342 Stimmen das neue eidgenössische *Arbeitszeitgesetz angenommen.* Es hat damit als einziges Volk der Erde dem Achtstundentag die grundsätzliche Zustimmung erteilt. Am 28. Mai 1933 hat das Volk den *Lohnabbau* beim Bundespersonal mit 505 190 gegen 411 536 Stimmen *verworfen.* Es hat damit einen Damm errichtet, der die damalige Deflations- und Abbaupolitik nicht sofort zu stoppen vermochte, aber für deren weiteren Verlauf doch nicht bedeutungslos war. Es hat schliesslich am 11. Dezember 1949 mit dem einleitend erwähnten Stimmenverhältnis gegen eine hemmungslose und verlogene Propaganda das *Beamtengesetz angenommen.*

Ob das Gewicht der Neinstimmen in der Waagschale des Fortschrittes lag wie am 28. Mai 1933 oder ob es dem Gegner zugute kam wie in den beiden anderen Abstimmungen, hat das Volk sich *für den Fortschritt* entschieden. Von Bedeutung ist, dass alle diese Entscheide fast genau mit den gleichen Mehrheiten gefallen sind,

trotzdem die *politische Konstellation* in den drei Abstimmungen *grundverschieden* war. Der feste Wille der Volksmehrheit, sich von der Linie der fortschrittlichen Entwicklung nicht abbringen zu lassen, wird durch den Entscheid über die *Lex Schulthess* im Jahre 1924, an welchem der Versuch, den *Achtstundentag* nachträglich zu Fall zu bringen, gescheitert ist, und insbesondere durch die glanzvolle Annahme der *Alters- und Hinterlassenenversicherung* am denkwürdigen 7. Juli 1947 *eindrucksvoll bestätigt.* Im Rahmen dieser Abstimmungsreihe erscheint die Niederlage, die wir in der Frage der eidgenössischen *Personalversicherungen* im Dezember 1939 erlitten haben, als einmaliges Missgeschick, dem *keine grundsätzliche Bedeutung* beigemessen werden kann. Das Missgeschick war auf zahlreiche unglückliche Verumständungen zurückzuführen, nicht zuletzt spielte die Tatsache eine Rolle, dass wir auf Schweizer Boden erstmals einer Art von Lügenpropaganda begegnet sind, deren Heimat nördlich des Rheinstromes zu suchen ist.

Der Entscheid vom 11. Dezember 1949 gibt uns das Recht, unter Berufung auf die Volksmehrheit die *Fortsetzung einer fortschrittlichen Sozial- und Wirtschaftspolitik* zu fordern. Sicher darf der Entscheid auch so gedeutet werden, dass die Volksmehrheit diese Politik auf dem Weg der *Verständigung* geführt zu sehen wünscht. Dass die *Gewerkschaften* diesen Weg zu betreten bereit sind, haben sie *oft* bewiesen. Sie haben das auch getan, als damit für sie fast nur *Nachteile und Opfer* verbunden waren, wie das während der ganzen Zeit des Krieges der Fall war. Sie haben dabei nicht übersehen, dass andere Volkskreise gerade in dieser schweren und ernsten Zeit die Möglichkeit hatten, sich zu *bereichern,* und dass sie von dieser Möglichkeit ohne Rücksicht auf das Volksganze *Gebrauch* gemacht haben, ja dass sie sich sogar von der Pflicht drückten, dem notleidenden Staat zu geben, was ihm gehörte, soweit das immer ging.

Es ist bemühend und bedauerlich zugleich, feststellen zu müssen, dass die gleichen Unternehmerkreise, denen der Krieg reiche Ernte gebracht hat, sich nun von « allen Bindungen freimachen » möchten, was natürlich nichts anderes heisst, als dass sie das Rad der Zeit auf sozialem Gebiet *rückwärts* drehen möchten. Der 11. Dezember 1949 ist für sie eine ernste Warnung. Sie begeben sich *sicher* auf einen Weg, der nichts Gutes verspricht, wenn er weiter beschritten wird. Für uns aber ist der Volksentscheid eine Aufmunterung, weiterhin im Sinne und Geiste *vermehrter sozialer Gerechtigkeit* zu wirken.

Der Kampf um die Gesetzesvorlage hat gezeigt, dass wir durchaus *nicht um jeden Preis* für die Verständigung sein können. Wenn man uns den Kampf auf anderen Gebieten ansagt, nachdem das am 11. Dezember in der Frage des Dienstverhältnisses des Bundespersonals geschehen ist, so werden wir diesen Kampf eben auch auf

anderen Gebieten führen, und zwar immer mit *den* Mitteln, die im Einzelfall als den Verhältnissen angemessen zu betrachten sind. Unsere Bereitschaft zur Verständigung darf also auch nicht *missverstanden* werden. *Sie darf niemals auf Kosten der Gerechtigkeit gehen.*

Dass der Volksentscheid für das Bundespersonal selbst nach all den niederträchtigen und gemeinen Verunglimpfungen und Verleumdungen der Gesetzesgegner eine grosse Genugtuung brachte, braucht wohl nicht längerer Begründung. Das Personal nimmt dankbar davon Kenntnis, dass seine Arbeit *gerecht gewürdigt* worden ist. Es freut sich darüber, dass sich diese Einsicht in weiten Kreisen des Volkes durchgesetzt hat, weiss aber genau, dass der Entscheid in erster Linie der *Solidarität der privaten Arbeiter und Angestellten* zuzuschreiben ist. Der Entscheid stellt auch eine Rechtfertigung der Tätigkeit der Personalverbände dar. Er bestätigt die Richtigkeit der Politik, nicht *mehr* zu verlangen, als mit guten Gründen vertreten werden kann, das aber *konsequent* und mit Festigkeit zu tun. Diese Politik der Verbände hat den Behörden auch die Möglichkeit gegeben, Vorschläge zu unterbreiten, die zu einer *Verständigung* führten. Die Verbände wissen also genau, dass nur Postulate, die unter Berücksichtigung aller Faktoren *wohlabgewogen* sind, Aussicht haben, verwirklicht werden zu können. Sie werden sich daher auch in Zukunft an diese Linie halten.

II

Die Volksabstimmung vom 11. Dezember hat auch eine *staatspolitische* Seite.

Seit längerer Zeit ist von einer « Krise der Demokratie » oder von einer « schweizerischen Staatskrise » die Rede gewesen. Eine grosse Zeitung unseres Landes stellte kürzlich die Frage, ob unser Staatswesen schon Risse *im Fundament* aufweise.

Es ist nicht zu bestreiten, dass sich in gewissen Kreisen ein ausgesprochenes *Malaise* gegen unseren Staat geltend machte. Die Ursachen sind in der Deflations- und Abbaupolitik der dreissiger Jahre, in der Ausschaltung des Volkes durch willkürlich herbeigeführte Dringlichkeitsbeschlüsse vor dem Krieg und die Vollmachtenpolitik während der Zeit des Krieges, nicht weniger aber in der systematischen Hetze gewisser Organisationen und besonders dafür geschaffener Büros gegen unseren demokratischen Staat und alle seine Einrichtungen zu suchen. Für *diese* Ursachen sind die Arbeitnehmer und ihre Organisationen jedenfalls *zuletzt* verantwortlich zu machen. Die unglückliche Politik der dreissiger Jahre ist im schärfsten Gegensatz gegen unsere Auffassungen durchgeführt worden. Die Kriegswirtschaft, die so sehr angefeindet worden ist, wurde von Bundesrat Obrecht vorbereitet und von Bundesrat

Stampfli durchgeführt. Im übrigen waren in dieser grossen Organisation fast ausschliesslich prominente *Privatwirtschafter* tätig. An der Spitze war bekanntlich ein Direktor der BBC in Baden, nämlich Ständerat Dr. Speiser.

Das Schweizervolk hat indessen allen Grund, den Männern, die die Kriegswirtschaft eingeführt und geleitet haben, vor allem den beiden genannten Bundesräten, *dankbar* zu sein. Kein vernünftiger Mensch bestreitet die *Notwendigkeit* der Kriegswirtschaft. Sollte ein neuer Krieg ausbrechen, so wären wir gezwungen, wieder zu ähnlichen Mitteln zu greifen, wenn die *Sicherheit des Landes* gewährleistet werden soll.

Dass mit der Kriegswirtschaft auch Missgriffe und Fehler verbunden waren, kann kaum verwundern. Damit darf aber der demokratische Staat und seine Verwaltung *nicht* belastet werden. Gerade die Staatsverwaltung hatte damit am wenigsten zu tun. *Wenn es in der Kriegswirtschaft eine Bürokratie gab, so war es diejenige der privaten Wirtschaft, der ja, wie oben erwähnt, die Führung der gesamten kriegswirtschaftlichen Organisation anvertraut war.*

Trotz den vorgekommenen Fehlern anerkennen wir rückhaltlos, dass sich die Kriegswirtschaft im grossen und ganzen *bewährt* hat. Sie hat die Auswüchse, die der erste Krieg mit sich brachte, allerdings nicht ganz verhindern können, sie hat sie aber auf ein einigermassen *erträgliches Mass zurückzuschneiden* vermocht. Am schärfsten ist die kriegswirtschaftliche Organisation von *denen* bekämpft worden, die im Krieg *reich, bzw. noch reicher* geworden sind, die sich aber in ihrer Raffgier keine Hindernisse und Hemmungen auferlegen lassen wollten. Wo aber wären wir hingekommen ohne die vorbildliche Rationierung der Lebensmittel und Bedarfsartikel oder ohne Mietzinskontrolle? Trotz allen Schwächen, die der Kriegswirtschaft anhafteten, muss sie als Ganzes von jedem objektiv Denkenden *positiv* beurteilt werden.

Das hinderte aber nicht, dass sie zum Vorwand einer *perfiden und demagogischen Hetze gegen den demokratischen Staat* gemacht wurde. Alles, was versagte, wurde diesem Staat angekreidet, was aber gelang, wurde der privatwirtschaftlichen Führung gutgeschrieben! Dass es auf diese Weise möglich war, die Unzufriedenheit gegen den Staat so zu steigern, dass mit Recht von einer weitverbreiteten Staatsverdrossenheit gesprochen werden konnte und dass mit einiger Uebertreibung auch von der drohenden Staatskrise die Rede war, ist nicht schwer zu verstehen.

Der Ausgang der drei ersten eidgenössischen Volksabstimmungen des Jahres 1949 konnte daher eigentlich nicht stark überraschen. Auch auf kantonalem und kommunalem Gebiet blieben die Auswirkungen nicht aus, besonders nachdem die bekannten *reaktionären Büros* in Zürich sich anmassten, sich mit ihrer demagogischen Propaganda in alle Abstimmungen unseres Landes, in denen

es möglich schien, den Geist der Negation und Destruktion zu entfachen, einzumischen. Was von « Bern » kam, musste bekämpft werden. Während längerer Zeit geschah das mit Erfolg. Nach und nach wurde das auch für solche Kreise *ungemütlich*, die sich anfänglich darüber gefreut hatten.

So wurde der Kampf um die Besoldungsvorlage mit grosser Spannung erwartet. In allen politischen Lagern gab es massgebende Leute, die die sichere *Niederlage* voraussagten. Für viele war das auch ein Grund, von der Sache einigermassen Distanz zu halten, um nicht einmal mehr auf der Seite der Verlierer zu sein. Um so grösser ist das Verdienst der wirtschaftlichen und politischen Organisationen und der Männer, die sich *trotz* den scheinbar ungünstigen Aussichten *rückhaltlos* für das Gesetz eingesetzt haben.

Sie haben recht behalten. Die Mehrheit des Volkes ist ihnen gefolgt. Der Abstimmung folgte ein *allgemeines Aufatmen*. Die « Staatskrise » schien für einmal gebannt. Das Volk konnte auch zu einer sehr umstrittenen Vorlage von « Bern », gegen die der Kampf seit Jahren systematisch vorbereitet worden war und im entscheidenden Stadium mit unerhörter Schärfe geführt wurde, Ja sagen. « Es minderten sich auch die Befürchtungen in bezug auf den Krisenzustand », schrieb der Berner Korrespondent der « Neuen Zürcher Zeitung » im Zusammenhang mit dem 11. Dezember in einer Betrachtung zu den Ereignissen des Jahres 1949. Der Korrespondent hat für unsere Sache im allgemeinen wenig übrig. Er hat mit seiner Feststellung aber die staatspolitische Bedeutung der Volksabstimmung anerkannt.

Staatspolitisch ist der Erfolg besonders erfreulich, weil es sich nicht um einen Sieg *eines Landesteils* über einen andern oder *eines Sprachgebietes* über ein anderes handelt. Alle Sprachgebiete haben die Vorlage gutgeheissen, am entschiedensten der Kanton Tessin. Aber auch die Westschweiz hat mit ihrem eindeutigen Ja allen positiv eingestellten Kreisen eine *freudige Ueberraschung* bereitet. Es ist auch kein Sieg *einer Volksklasse* über eine andere. Wenn die Entscheidung ohne Zweifel auch durch die Solidarität der *Arbeitnehmer* herbeigeführt worden ist und wenn das Schwergewicht der Arbeit im Abstimmungskampf auch beim Arbeitnehmerkomitee lag, so ist doch mit grosser Genugtuung festzustellen, dass die Arbeit des überparteilichen Komitees und des Bauernverbandes dazu geführt hat, dass die entsprechenden Volkskreise *nicht* nennenswerte Mehrheiten *gegen* das Gesetz aufgebracht haben. Der Ueberschuss der Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenstimmen, wie er in den Abstimmungsergebnissen der Orte über 10 000 Einwohner besonders deutlich wurde, musste nicht zum Ausgleich eines Mankos bei andern Volkskreisen dienen, sondern blieb im Endergebnis fast ohne Einschränkung als *Ueberschuss* von über 100 000 Stimmen bestehen.

Staatspolitisch ist sicher auch von Bedeutung, dass die Befürworter des Gesetzes den Sieg davongetragen haben, ohne sich im Kampf auf das Niveau der demagogischen Propaganda begeben zu haben. Nicht nur vereinzelt wurde uns in der Hitze des Gefechtes nahegelegt, unsere objektive und ruhige Kampfweise preiszugeben und gleich wie der Gegner *loszuschlagen.* Unsere Plakate wurden als zu vornehm bezeichnet, um wirksam sein zu können. Nun, zu vornehm gewesen zu sein, ist sicher ein Vorwurf, der *dem Gegner gegenüber nicht* erhoben werden kann. Erfreulich aber ist, dass *dem anständig geführten* Kampf der Sieg beschieden war. Doppelt erfreulich ist diese Tatsache unter dem Gesichtswinkel kommender Kämpfe und der Einstelung unseres Volkes. Es zeigt sich, dass die Abneigung gegen alles, was der nazistischen Propagandatechnik und Verlogenheit entlehnt ist, in unserem Volke weiterhin wirksam ist.

Staatspolitisch unerfreulich aber ist, dass die Kreise, die sich in der Zeit des Krieges, als die Mehrheit des Volkes sich willig in die notwendigen Einschränkungen fügte, bereichern konnten und bereichert haben, zum grossen Teil auf der Seite der *Gegner* des Gesetzes waren und der gefährlichen Negation und Destruktion mit ihren *reichen Mitteln* Vorschub leisteten, ja sie wahrscheinlich erst ermöglichten.

Wenn wir sagen wahrscheinlich, so deshalb, weil die Gegner bis zum Schluss nicht restlos aus der Anonymität hervorgetreten sind. In der Hauptsache haben sie *maskiert* gekämpft. Nur vereinzelte Symptome, wie zum Beispiel das Radiogespräch, zu dem auf Seite der Gegner zwei *Sekretäre der Arbeitgeber* angetreten sind, haben den Schleier etwas gelüftet und haben deutlichere Schlüsse ziehen lassen, *wer* den Kampf gegen das Gesetz mit dem notwendigen Geld ermöglicht hat und *welche Ziele* damit verfolgt worden sind.

Bemühend ist, dass in dieser staatspolitischen Auseinandersetzung offenbar im wesentlichen Gelder der reichen Leute, die zum Teil in der Kriegszeit ohne entsprechende Arbeit « verdient » worden sind, im Kampf gegen den Staat und seine Einrichtungen eingesetzt wurden. Beschämend ist, dass die Mittel, die den sozial-, wirtschafts- und staatspolitisch positiven Zielen dienten, zum weitaus grössten Teil *von Arbeitnehmerseite* aufgebracht werden mussten. Diese Tatsachen sind aber äusserst lehrreich. Sie zeigen, wer *die wirklichen Träger* unseres demokratischen Staates in Kriegs- und Friedenszeiten sind.

Im Zusammenhang mit dem Kampf ist vom Gegner sogar die einfältige Frage aufgeworfen worden, ob es richtig sei, dass das direkt beteiligte Bundespersonal *mitstimmen* könne oder nicht. Dass die Frage *gestellt* wurde, zeigt, dass in unserem Lande Leute an einflussreichen Posten stehen, die Sinn und Wesen der Demokratie nicht verstehen können, bzw. nicht verstehen *wollen.* Das

Wesen des demokratischen Volksstaates besteht doch gerade darin, dass der Bürger *selbst* mithelfen kann, über sein *eigenes* Schicksal zu bestimmen. Müsste der direkt Beteiligte bei jeder Abstimmung abseits stehen, so müsste der Bauer schweigen, wenn über das Landwirtschaftsgesetz entschieden wird, und der Arbeiter hätte zu Hause zu bleiben, wenn die Abstimmung über das Fabrikgesetz oder die Arbeitslosenversicherung kommt. Es bleibt nur noch die Frage, wer denn eigentlich bei der AHV oder bei Steuergesetzen, an denen *alle* beteiligt sind, abstimmen sollte!

Die Herren, die so einfältige Fragen stellen, müssen sich damit abfinden, dass in unserem Lande die Zeit endgültig vorbei ist, wo die Obrigkeit über das Wohl des Volkes entschied. Wir wehren uns mit allem Nachdruck auch dagegen, dass eine plutokratische Oberschicht diese Rolle übernimmt. Auch der Privatarbeiter ist gegenüber seinem Unternehmer übrigens nicht mehr wehrlos. Der ausschliesslich *individuelle* Anstellungsvertrag, bei dem der längere Hebelarm natürlich auf der Seite des Arbeitgebers ist, wird immer mehr vom *Gesamtarbeitsvertrag* verdrängt oder doch beeinflusst, und wenn dieser Vertrag *nicht* genügt, muss die *Allgemeinverbindlicherklärung* (AVE) nachhelfen können. Vielleicht sind *hier* die Gründe zu suchen, die einem Teil der Unternehmer Gesamtarbeitsvertrag und AVE so unsympathisch machen.

Die Niedertracht des Kampfes der Gegner ist ohne Zweifel eine *staatspolitische Gefahr*. Besonders wird sie es dadurch, dass der Kampf *anonym* geführt wird. An der Anonymität wird dadurch nichts geändert, dass einige *Strohmänner* gegen offenbar gute Bezahlung ihre Namen hergeben. Diese Namen interessieren niemand. Interessant wäre, zu wissen, wer den Kampf *beschlossen* und durch die notwendigen *Geldmittel ermöglicht* hat. Eine Zeitung hat die Frage gestellt, ob überhaupt ausschliesslich *schweizerisches* Geld Verwendung gefunden habe. Natürlich bestehen keine Anhaltspunkte dafür, dass es anders sei. Wir glauben es auch nicht, weil wir annehmen, dass es schweizerische Geldgeber genug gebe, um solche Kämpfe führen zu können. Der Frage kommt aber *grundsätzliche* Bedeutung zu, die für den Staat durchaus nicht nebensächlich ist. Wenn die politische Kampfführung sich mehr und mehr in die Anonymität flüchtet, so werden damit den schlimmsten Missbräuchen und gegebenenfalls auch dem ausländischen Geld Tür und Tor geöffnet.

Der Hinweis darauf, dass der Gegner in die Anonymität getrieben werde, weil er sonst einem für ihn gefährlichen Druck ausgesetzt sein könnte, ist lächerlich und kann unmöglich ernst genommen werden. Das Referendumsrecht an sich wird von keinem Menschen bestritten. Aber jedes Referendum ist eine *politische Kampfhandlung*. Es verfolgt immer das Ziel, ein bestimmtes Gesetz *zu Fall* zu bringen. Dass die Befürworter mit der Abwehr nicht

zuwarten, bis das Referendum zustande gekommen ist, und damit dem Gegner einen wertvollen Vorsprung lassen, ist doch selbstverständlich. Dass dabei gesagt werden darf und soll, wer das Referendum ergreift und besonders empfiehlt, gehört zur Sauberkeit des politischen Kampfes, ohne die der demokratische Staat auf die Dauer nicht existieren kann. Wenn auf Seite der Befürworter des Gesetzes während der Unterschriftensammlung wirklich vereinzelte Fehler begangen worden sind, so waren sie von Anfang an der Oeffentlichkeit bekannt. Sie konnten deshalb höchstens für die Befürworter selbst nachteilig werden. Man hatte das Gefühl, dass der Gegner über solche wirkliche oder angebliche Fehler direkt *glücklich* war, sonst hätte er sie nicht in der masslosen Weise bis zum Abstimmungskampf übertrieben und aufgebauscht. Ein Beweis *mehr* dafür, dass es ihm an *sachlichen* Argumenten gegen die Vorlage *gebrach.*

Es war von *Druckmitteln* auf der Seite der Befürworter die Rede. Wir bezeichnen diese Darstellung als *lächerlich.* Der «Druck» hat ja höchstens darin bestehen können, dass das Bundespersonal seine Einkäufe nicht bei seinen wirtschaftlichen Gegnern besorgt. Niemand kann aber erwarten, dass dieses Personal sein bescheidenes Einkommen ausgerechnet *jenen* ins Haus trage, die mit ihrem Kampf eben dieses bescheidene Einkommen *herabsetzen* wollten. Der Briefträger aber, der wochen- und monatelang die Schundliteratur *gegen sich, gegen seine Familie und gegen seinen Beruf* in alle Häuser tragen musste und das gewissenhaft getan hat, ist staatspolitisch jedenfalls ungleich mehr wert als der Kriegsgewinnler, der diese Schundliteratur gegen den Staat und sein Personal *finanziert,* oder der Akademiker, der weitgehend auf Kosten unseres Volkes an der Hochschule ausgebildet wurde und diese Literatur *verfasst* hat.

Gefährlich sind die Druckmittel, die der Oeffentlichkeit nicht bekannt sind oder doch nicht bekannt werden sollen. In dieses Gebiet der Ausübung eines gefährlichen Druckes gehören zum Beispiel die Vorstellungen von Handel, Industrie und Gewerbe gegen die Sendungen des Radios Zürich « Mitenand gaht's besser ». Die Vorstellungen dieser Kreise haben schliesslich dazu geführt, dass die von der Generaldirektion der Schweizerischen Rundspruchgesellschaft schriftlich zugesagten Sendungen bis zum 11. Dezember 1949 *unterbleiben* mussten, trotzdem sie als unpolitisch anerkannt worden sind und mit der Abstimmung in keinem Zusammenhang waren. Sie mussten unterbleiben, weil sie in weiten Kreisen Gefallen gefunden haben und weil die Sendungen zeigten, dass der demokratische Staat nicht das Ungeheuer ist, als das er von den Gesetzesgegnern im Abstimmungskampfe dargestellt worden ist.

Der Polizeidirektor der Stadt Bern, Nationalrat *Dr. Freimüller,* hat die verdienstvolle Aufgabe übernommen, im Nationalrat die

Frage der anonymen Büros und Geldgeber in Volksabstimmungen mit folgendem Postulat zur Diskussion zu stellen:

> « Der Bundesrat wird eingeladen, im Zusammenhang mit der zurzeit in Beratung stehenden Teilrevision des Strafgesetzbuches die Frage zu prüfen, ob bei Abstimmungen und Wahlen an die Drucker und Herausgeber von anonymen Flugblättern und Wahlbroschüren verschärfende Bestimmungen gestellt werden können, wie beispielsweise Nennung des Namens und Wohnortes des verantwortlichen Redaktors oder Verfassers, Auskunftspflicht des verantwortlichen Herausgebers über die Namen des Aktionskomitees und die Art der Finanzierung. Dabei sollen durch eine solche Neuordnung die geltenden Rechte des Referendumsbürgers sowie der bekannten politischen Gruppierungen in keiner Weise eingeschränkt werden. »

Es ist bezeichnend für die Gesetzesgegner und das hinter ihnen stehende Unternehmertum, dass dieses Postulat sofort mit einem *Gegenpostulat* folgenden Wortlauts von Nationalrat *Bühler*, Winterthur, beantwortet worden ist:

> « Es kam in der letzten Zeit vor, dass Schweizerbürger, die von dem verfassungsmässigen Recht des Referendums Gebrauch machten und in Aktionskomitees und dergleichen mit ihrem vollen Namen und offen für ihre Ansichten einstanden, deshalb angeprangert und verdächtigt und mit persönlichen und beruflichen Schädigungen bedroht worden sind. — Welche Massnahmen gedenkt der Bundesrat zu treffen, um den Bestimmungen der Art. 279 und 280 des Schweizerischen Strafgesetzbuches über Vergehen gegen den Volkswillen Nachachtung zu verschaffen oder nötigenfalls sie zu verschärfen? »

Das Postulat Freimüller ist von Parlamentariern *verschiedenster* Fraktionen unterzeichnet, die im Gebaren der Gesetzesgegner und ihrer Hintermänner eine Gefahr für den demokratischen Staat und seine Einrichtungen erblicken. Das Postulat Bühler ist *von den Exponenten der äussersten politischen Rechten* unterzeichnet, die im Grunde des Herzens wohl auch mit den Gegnern des Gesetzes einverstanden waren.

*

Der 11. Dezember 1949 wird als ein grosser *Sieg der konstruktiven Kräfte* unseres Landes in die Geschichte eingehen. Er hat die bestehenden Gefahren durchaus nicht beseitigt. Er hat aber gezeigt, dass ein verständnisvolles Zusammenarbeiten aller aufbauwilligen Kreise unseres Volkes auch für die Zukunft *erfolgversprechend* ist. Die Organisationen der Arbeiter, Angestellten und Beamten, die sich im Komitee der Arbeitnehmer vereinigt hatten, sind bereit,

die Arbeit mit den Kräften, die das überparteiliche Komitee vereinigt hatte, im Geiste eines gesunden Fortschrittes, der sozialen Gerechtigkeit und der Freiheit *fortzusetzen.* Sie hoffen, dass diese Bereitschaft auf Verständnis stossen werde.

Die staatliche Förderung des Wohnungsbaus

Die eidgenössische Volksabstimmung vom 29. Januar, an der über den Bundesbeschluss betr. Wohnbausubventionen entschieden werden soll, ist nicht das erste praktische Beispiel dafür, dass mit einem Referendumskampf eigentlich etwas ganz anderes beabsichtigt wird als das, worum es sich bei der in Frage stehenden Vorlage handelt. Wie man weiss, geht es um einen befristeten Bundesbeschluss, nach dem noch für *ein Jahr,* also nur für das Jahr 1950, nochmals weiter reduzierte Subventionen für die Subventionierung des Wohnungsbaus ausgerichtet werden sollen. Gegen diese Subventionen, die seit dem Jahre 1942 ausgerichtet wurden, hatten die Hausbesitzer selten etwas einzuwenden; sie nörgelten nur gelegentlich daran herum, aber es ging ihnen dabei stets weniger um die Subventionen als um den *Mieterschutz* und die *Mietzinskontrolle.* Auch heute könnte es ihnen eigentlich gleichgültig sein, und es ist ihnen auch gleichgültig, ob der Bund noch einige Millionen für den genannten Zweck ausgibt oder nicht; denn dadurch werden ihre Interessen nicht direkt berührt. Sie hoffen aber, durch die Ausnützung der allgemeinen Volksstimmung, die offenbar gegen weitere Eingriffe des Staates in die Wirtschaft eingestellt ist, auch noch den Mieterschutz und die Mietzinskontrolle treffen zu können. *Diese* sind für sie der Stein des Anstosses.

Aber auch in bezug auf diese beiden Massnahmen war die Stellungnahme der Hausbesitzer in den letzten acht Jahren, das heisst seit dem Jahre 1942, als der Bund erstmals mit der Subventionierung des Wohnungsbaus begann, nie eindeutig. Auch in dem « Memorial », das die Hausbesitzerverbände zusammen mit dem Schweizerischen Gewerbeverband und dem Schweizerischen Baumeisterverband Ende 1947 dem Bundesrat einreichten, nahmen sie noch keine eindeutige Stellungnahme ein; sie verlangten damals durchaus *noch nicht* die Abschaffung der Mietzinskontrolle und des Mieterschutzes, sondern sie verlangten nur eine Lockerung der Mietzinskontrolle. Auch in den nachherigen Verhandlungen vor dem Stabilisierungsausschuss stellten sie nie die Forderung, dass die Mietzinskontrolle und der Mieterschutz *aufgehoben* werden sollten, sie wehrten sich sogar gegen diese « Verdächtigung » ihrer Absichten; sie wollten nur bescheiden eine Lockerung der damaligen, noch heute gültigen Vorschriften anstreben. Als aber anfangs